

Dienstag, 25. Januar 2022, Rhein-Zeitung Kreis Neuwied, Seite 23

Stadtrat entscheidet über Einwohnerantrag

Von unserer Redakteurin Yvonne Stock



Abrechnungsbezirke für wiederkehrende Beiträge sind wieder Thema in Bad Hönningen

Bad Hönningen. Dagmar Both, Ingo Wilhelmi und Rolf Zimmermann kämpfen dafür, dass es in Bad Hönningen einen statt drei Abrechnungsbezirke für den wiederkehrenden Betrag (WKB) bei Straßensanierungen gibt. Am Mittwoch entscheidet der Stadtrat über ihren Einwohnerantrag. Die Beschlussvorlage der Verwaltung sieht vor, das Thema auf der Agenda zu behalten, aber erst einmal eine am Verwaltungsgericht anhängige Entscheidung abzuwarten.

2018 hatte das Oberverwaltungsgericht in einem Normenkontrollverfahren entschieden, dass statt einem drei Abrechnungsbezirke gebildet werden müssen. Inzwischen hat aber das Verwaltungsgericht etwa im Fall von Erpel entschieden, dass nur ein statt zwei Be-

zirke gebildet werden müssen. Zudem verweisen die Bürger darauf, dass eine Gesetzesänderung die Umsetzung ihrer Forderung leichter gemacht hat.

In einer Pressemitteilung versucht Zimmermann für die IG Transparenz ihre Argumentation noch einmal mit einem Zahlenbeispiel zu untermauern. Laut Stadtbürgermeister Reiner W. Schmitz ist richtig, dass Bürger bei gleicher Grundstücksgröße im Ariendorfer Abrechnungsbezirk etwa zehnmal so viel wie im Abrechnungsbezirk unterhalb der B 42 bezahlen und oberhalb der B 42 etwa viermal so viel. Er verweist aber auch darauf, dass vor der Einführung des wiederkehrenden Beitrags, als nur die direkten Anlieger zahlen mussten, die Summen deutlich höher waren.

Derzeit läuft ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Koblenz, weil ein Bad Hönninger Bürger Widerspruch gegen seinen Zahlungsbescheid wegen der Dreiteilung eingelegt hat, berichtet Schmitz. „Das ist im Dezember eingereicht worden.“ Sobald das Urteil vorliegt, wird – je nach Ausgang – geprüft, ob die Stadt noch vor das Oberverwaltungsgericht zieht. „Danach haben wir eine rechtlich fundierte Möglichkeit, zu agieren“, sagt Schmitz. Er betont aber auch, dass bei einem Abrechnungsbezirk alle Bürger Vorteile von jeder Straßensanierung haben müssen – und ob das beispielsweise für die Zentrumsbewohner bei einer kleinen Straße am Oelsberg der Fall ist, ist eine der zentralen Fragen.

Die Rechtslage war auch Thema bei einem Gespräch mit Stadtratsmitgliedern und Vertretern des Städte- und Gemeindebundes, dessen Protokoll den Sitzungsunterlagen zu entnehmen ist. Darin heißt es, dass aufgrund der unterschiedlichen Rechtsprechung es dem Anwalt vom Städte- und Gemeindebund schwer fällt, „eine belastbare Einschätzung zu einer eventuellen Satzungsänderung in Sachen WKB in der Stadt Bad Hönningen im Hinblick auf eine gerichtliche Überprüfung abzugeben“. Er verweist darauf, dass das Urteil des Oberverwaltungsgerichts noch keine vier Jahre alt ist und er deshalb Bedenken hat, ob es in einem erneuten Verfahren in der selben Sache anders entscheiden würde. Mit der derzeitigen Fassung ist die Stadt aus seiner Sicht laut Protokoll auf der „sicheren Seite“. Wenn der Stadtrat sich dennoch für eine Änderung entscheiden sollte, empfiehlt der Jurist diese erneut in einem Normenkontrollverfahren vom Gericht überprüfen zu lassen. Er warnte zudem laut Protokoll auch davor, eine Satzungsänderung rückwirkend zu beschließen, weil das nur möglich ist, wenn die alte Satzung nichtig war beziehungsweise noch ist.

Ein weiteres Mitglied des Städte- und Gemeindebundes erklärte demnach, dass die weiteren Forderungen der Bürger, etwa eine Stellungnahme der Bad Hönninger vor Ausbaumaßnahmen zur Pflicht zu machen, überwiegend unzulässig sind. Dementsprechend wird dem Stadtrat in der Sitzungsvorlage für Mittwoch empfohlen, den den Einwohnerantrag hinsichtlich der Nebenforderungen als „materiell unzulässig zu beurteilen“. Über die Hauptforderung der Bürger nach einem statt drei Abrechnungsbezirken soll laut Beschlussvorlage „zeitnah“ nach der gerichtlichen Entscheidung erneut beraten werden. Aber der Stadtrat ist natürlich frei in seiner Entscheidung. Klar ist, dass auch dort Sym-

pathien für einen Abrechnungsbezirk vorhanden sind, immerhin war das vor der Entscheidung des Gerichts die Beschlusslage in dem Gremium.

Der Stadtrat tagt am Mittwoch, 26. Januar, um 19 Uhr in der Sprudelhalle. Neben dem Einwohnerantrag stehen unter anderem Auftragsvergaben und eine Einwohnerfragestunde auf der Tagesordnung. Es gilt die 3G-Regelung und die Daten der Anwesenden werden erfasst.

Wie viele Abrechnungsbezirke für den wiederkehrenden Beitrag bei Straßensanierungen braucht Bad Hönningen? Das Oberverwaltungsgericht hatte 2018 entschieden, dass es drei sein sollen, eine Gruppe Bad Hönninger Bürger meint, es braucht nur einen. Foto: Creativ/Lambez

„Danach haben wir eine rechtlich fundierte Möglichkeit, zu agieren.“

Stadtbürgermeister Reiner W. Schmitz über das vor dem Verwaltungsgericht anhängige Verfahren wegen der Abrechnungsbezirke

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.